

Almeria-Trauben

frische saftige gesunde Spanische Trauben, zum Weihnachtstisch empfiehlt
Carl Schäfer, Conditor, Marktplatz.

In nützlichen Weihnachtsgeschenken

ist mein Lager sehr gut sortiert und empfehle als besonders vorteilhaft:

Kleiderstoffe

in grossem Farbensortiment & zu allen Preisen,
hübsche Sachen in Kinderkleiderstoffen, Kleider- & Hemden-Flanelle,
Jacken- & Regenmantelstoffe
Baumwollflanelle, Baumwollflanellbetttücher,
Pelzpiqué & Damaste, Satin, Cretonne & Zeug e,
Tischtücher u. Servietten, weisse u. farbige Taschentücher
Tisch- & Commodedecken, Bügelteppiche, Bettteppiche, Bettvorlagen, Bettüberwürfe,
fertige Unterröcke, fertige Schürzen schwarz & farbig,
Tricottaillen, Tricot-Sandstübe, seid. Halstücher,
schwarze Cuche, Durkins, Weberzieherstoffe,
wobei ich besonders auf den Restbestand der um ca. 20 Prozent zu rückgesetzten meist noch
besseren Qualitäten als günstige Kaufgelegenheit besonders aufmerksam mache.

Ernst Kiess am Marktplatz.

Einzig
praktische Lichthalter,
wie

Dampfmaschinen
Spielzeug für Kinder empfiehlt äußerst
billig

J. Michels, Glashner.

Neue serbische
Bretschagen,
Aepfel &
Birnschnitz, sowie
sämtliche
Bäckartikel,
in schöner Ware,
empfehlen billigst
Chr. Bauer.

Christbaum-Connect
reichhaltigem, als Fia. Sterne Tiere etc
Kiste 440 St. M. 2 80, M. chr. Bei 3
Kisten portofrei
Paul Benedix, Dresden 12.

Verloren
ging am Samstag Abend zwischen
7 und 8 Uhr vom Schwaben bis zu
Gerber Kranten i. d. Vorstadt ein
Portemonnaie mit 12 Mk. In-
halt und 1 Ohring.
Der redliche Finder wird gebeten, sol-
ches bei der Redaktion gegen Belohnung
abzugeben.

Gothard Lebensversicherungsbank.
Der unterzeichnete Vertreter dieser ältesten und größten
deutschen Lebensversicherungsanstalt empfiehlt sich zur Vermitt-
lung von Versicherungen und erbiethet sich zu jeder gewünschten
Auskunft.
Carl Hahn.

G. Krobmer, Messerschmied
empfehlen sein Lager in
Taschmessern, Kastermessern, Scheeren,
Streichriemen, Bestecken, Messerstählen,
Wiegennessern, Köffeln
zu billigen Preisen.

1000 M.
hat gegen ge. Sicherheit sogleich aus-
zuleihen
W. f. d. Red.
Ueberall zu haben!



Anerkannt beste Fabrikate!

Zu vermieten per sofort oder spä-
ter in meinem Neubau eine schöne
Wohnung
im 2. Stock, ferner bis Georgii im
Kieftock eine kleinere Woh-
nung
Herrnhofer, Conditor.

Brannholz,
ganz trocken, kurz gesägt, pro Korb
zu 40 S., kann jeden Tag abgeholt
werden und wird bei Abnahme von
10 Centner à 1 M. frei vora Haus
geliefert.

Sägmehl
auch in größeren Quantums, wird
abgegeben.
Fr. Maser, Baugeschäft.

Obernbach.
Gemeinderatswahl.
Zum Schluss wählet Each Wäh-
ger, Männer, welche für das allge-
meine Wohl für den mittleren Bürger
sorgen.
Jakob Bauer
Alt Baumwirt Krös.
Jakob Bau.

Steinbeberg.
Zur Gemeinderatswahl.
Wahlvorschl.
Friedrich Schäl, feldheriger
Gemeinderat
Gottlob Kunz, Staatspfleger
Jakob Lang, Bäcker.
Alle gute Dinge sind drei.
Wir lassen uns mit diesem begnügen,
wenn Sie wie wir's gern haben verfüh-
ren. **Einige freie Wähler.**

Bitte lesen
Bitte lesen
Die allein echten Spitzweg-
Borst-Bonbons à 20 Pfg. und
40 Pfg. Spitzweg-Brost-Saft
à 50 Pfg. u. 100 Pfg. sind überall
zu haben. Um die richtigen zu
erhalten, muß stets der Name
Carl Wilhelm Hauptkattler
u. **Christoph Struttgart**
verlangt werden.
NB. Die allein echten Will-
schen Spitzweg-Bonb. u. Saft
sind nur zu haben bei:
der **Gaupp'schen Apotheke,**
Paln'schen Apotheke und **J.**
Zeher in Schorndorf, Ferdin-
and Kniffen Wentelebach, W.
Eindauer Geradschitten, Str.
Luisa Rommel Schornbach,
J. Scheuing Weiler, J.
Speidel Winterbach,

Für die Wirtschaft sucht
auf Lichtmeß
ein ehrliches fleißiges Mädchen mit
guten Manieren
Preis zum Engel.

Christbaumkonfekt
reizende Neuheiten, nur geschmack-
bare, 1 Kiste, Inhalt circa 430
Stück 2 M. 50 Pf., 1 Kiste, Inhalt
circa 270 große Stück 3 M., inkl.
Kiste und Verpackung versendet ge-
gen Nachnahme: Berlin, Siegfried
Brock, Wafmannstr. 37.

3 starke Säuferschweine
seht dem Verkauf aus
Willy. Koch im Eichenbachhof.

Maß- und Ferkelpulver
für Schweine.

einzig sicheres Mittel zur Erzielung
größter Ferkelst bei Schweinen hält
die Thiere stets bei offenem Leib und
schützt dadurch vor vielen Krankheiten.
Der Gebrauch des Pulvers bewirkt bei
großer Futterersparnis rasche Gewichtszu-
nahme und schnelles Fettwerden.
Per Schafel 50 S. in der **Gaupp's-**
chen Apotheke von **Wolff Geisner**
und bei **Apotheker Th. Palm.**



Amisblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.
Donnerstag den 21. Dezember 1893.

Bekanntmachung

I. betreffend Ausstellung von Wandergewerbebescheinigen für das Jahr 1894.
Die Ortsbehörden werden beauftragt, diejenigen Personen ihres Gemeindebezirks, welche an Ausstellung von Wandergewerbebescheinigen für das Jahr 1894 nachsuchen wollen, im Interesse der rechtzeitigen Ausfertigung und Zurückstellung der Scheine zur Einreichung ihrer Gesuche nach im Laufe dieses Monats aufzufordern, und die sämtlichen bei ihnen eintreffenden Gesuche um Wiedererlangung von Wandergewerbebescheinigen wenn thunlich mit gemeinschaftlichem Zeugnis hieher vorzuliegen.
Hiebei wird unter Hinweis auf die unten abgedruckten Vorschriften über Kommunal-Besteuerung des Hausiergewerbebetriebes namentlich stets den Betrag des Steuerkapitals und den Betrag der Staatsgewerbesteuer zu enthalten haben, ganz gleichgiltig, ob das Steuerkapital 100 M. erreicht oder nicht.
Was die mit Ministerial-Erlaß vom 13. November 1889 (Min.-Amtsbl. S. 209) vorgeschriebene Angabe der Staatsangehörigkeit der Nachsuchenden betrifft, so muß diese in den zur erstmaligen Erlangung eines Wandergewerbebescheinigen erforderlichen Zeugnissen stets enthalten sein, während bei den Personen, bei welchen schon bisher im Wandergewerbebeschein die Staatsangehörigkeit angegeben ist auch bezüglich der letzteren die allgemeine Beurkundung genügt, daß seit Ausstellung des früheren Zeugnisses keine Aenderung eingetreten ist.
Schorndorf, den 18. Dezember 1893.

II. betreffend die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs.
In dem bestehender Vorschrift gemäß unten die Haupt-Vestimmungen des Gesetzes vom 23. Mai 1890 betr. die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs (Reg.-Bl. S. 100) und der Vollziehungsverfügung hiezu vom 28. Okt. 1890 (Reg.-Bl. S. 280) wiederholt zum Abdruck gebracht werden, erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag, die zusammenfassenden Hausierer auf diese Bestimmungen bei Ausstellung der Wandergewerbebescheinigen besonders aufmerksam zu machen, und diejenigen Personen, welche als Hausiergewerbebetriebe zu arbeiten pflichtig sind, aber eines Wandergewerbebescheinigen nicht bedürfen (§ 3. 4 der Vollz.-Verf.) die vorgeschriebenen Steuerzeugnisse anzustellen, wozu die Formulare von hier bezogen werden können.
Schorndorf, den 18. Dezember 1893.

1. Gesetz betr. die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs. Vom 23. Mai 1890.
Art. 2.

Diejenigen Personen, welche nach Art. 99 Ziff. 4 bis 7 des Gesetzes vom 28. April 1873 der Wandergewerbesteuer untergeordnet sind, haben außer denjenigen Steuern, welche sie innerhalb Württembergs an ihrem Wohnsitz beziehungsweise an dem Ort des Gewerbebetriebs zu entrichten, in jedem Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Gewerbebetrieb ausdehnen, vor Beginn der ihnen angesetzten Staatssteuer, wenigstens aber 40 „ betragt. Bruchteile von Pfennigen bleiben außer Ansatz.
Die Bestimmungen über die Entrichtung der Abgabe hat der Gewerbebetriebe während der Ausübung seines Gewerbebetriebs stets bei sich zu führen, auf Erfordern den zuständigen Behörden oder Beamten vorzulegen und, sofern er hiezu nicht im Stande ist, auf deren Befehl den Betrieb bis zur Verbeifassung der Bescheinigung einzustellen.
Art. 4.

Wer der Vorschrift des Art. 2 Abs. 1 zuwider, das Hausiergewerbe in einem Bezirk ausübt, ohne zuvor die Ausdehnungsabgabe entrichtet zu haben, wird wegen Gefährdung der Abgabe für jeden Oberamtsbezirk, in welchem der vorschriftswidrige Gewerbebetrieb stattgefunden hat, neben Nachholung dieser Abgabe mit Geldstrafe bis zu 75 Mark bestraft.
Wer der Vorschrift des Artikels 2 Abs. 2 oder den zum Vollzug dieses Gesetzes erlassenen öffentlich bekannt gemachten Kontrollvorschriften zuwiderhandelt, wird für jeden Oberamtsbezirk, in welchem die Zuwiderhandlung stattgefunden hat, mit 2. Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betr. die Vollziehung des Gesetzes vom 23. Mai 1890 über die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs. Vom 28. Oktober 1890.
§ 8.

Die Ausdehnungsabgabe ist auf Grund eines urkundlichen Nachweises über die von dem Abgabepflichtigen entrichtete Staatsgewerbesteuer anzusetzen.
Zur Sicherstellung dieses Nachweises, welcher durch den Wandergewerbebeschein, oder einen Gewerbesteuerchein, oder ein Steuerzeugnis der Ortsbehörde zu führen ist, werden folgende Bestimmungen getroffen:
1) Vom 1. Januar 1891 an ist in die Wandergewerbebeschein das für den Inhaber festgesetzte Steuerkapital und der Betrag der Staatsgewerbesteuer einzutragen.
Zu diesem Zweck ist künftig in den für die Erlangung eines Wandergewerbebescheinigen — nach § 67 Abs. 1 und 3 der zur Reichsgewerbeordnung ergangenen Vollziehungsverfügung vom 9. November 1883 (Reg.-Bl. S. 262) — erforderlichen Ausweisen der Betrag des Steuerkapitals und der Staatsgewerbesteuer anzugeben.
2) In den Gewerbebescheinigen, welche für die durch das Bezirks- oder Ortssteueramt einzuschätzenden Hausiergewerbebetriebe ausgestellt werden, ist fortan auch der Betrag des Steuerkapitals anzuführen.
Der Einschätzung durch das Bezirks- oder Ortssteueramt haben sich insbesondere auch diejenigen inländischen Hausiergewerbebetriebe zu unterwerfen, welche zu Anfang oder im Laufe des Steuerjahres mit ihrem Gewerbebetrieb beginnen wollen, bevor für denselben die Festsetzung des Steuerkapitals durch die Bezirksschätzungskommission erfolgt ist (vergl. § 5 der angef. Verfügung der K. Katasterkommission vom 30. Juni 1877.
3) Das Steuerkapital, sowie die Staatsgewerbesteuer, welche für die in Württemberg wohnenden und gemäß § 7 der vorerwähnten Verfügung mit dem Beginn des Steuerjahres in das Gewerbeverzeichnis und Ortsgewerbeverzeichnisse aufgenommenen Hausiergewerbebetriebe von der Bezirksschätzungskommission festgesetzt werden, sind von dem Vorstand der letzteren (Kameralverwalter, Steuerkommissär) künftig dem Oberamt zur Vormerkung in den zur Ausstellung kommenden Wandergewerbebescheinigen mitzutheilen.

4) Vom 1. Januar 1891 an haben die Steuerpflichtigen, in das Ortsgewerbekataster aufgenommenen inländischen Hausgewerbetreibende, welche eines Wandergewerbeschein nicht bedürfen, während der Ausübung des Gewerbetriebs ein von dem Ortsvorsteher auszufertigendes Zeugnis mit sich zu führen, in welchem ihre Veranlagung zur Staats-, Amts- oder Gemeindesteuer unter Angabe des Steuerkapitals und der auf dasselbe entfallenden Staatsgewerbesteuer beurkundet ist. (Steuerzeugnis.)

5) In den Fällen, in welchen im Laufe des Steuerjahres die Staatssteuer wegen Vermehrung der Zahl der Hilfspersonen (siehe § 3) erhöht wird, ist von dem Bezirks- oder Ortssteuerbeamten in dem Wandergewerbeschein, oder Gewerbesteuerchein oder Steuerzeugnis (Ziffer 4) das neue Steuerkapital und die neue Staatssteuer zu beurkunden.

6) Bei der wiederholten Einschätzung solcher nicht in Württemberg wohnenden Hausgewerbetreibenden, welche ihren Gewerbebetrieb über die Zeit der vorhergegangenen Einschätzung ausdehnen, sind von dem Bezirks- oder Ortssteueramt die abgelaufenen Gewerbesteuercheine vor Aushändigung der neuen den Inhaber abzunehmen und zurückzubehalten.

Die mit einem Steuerkapital von einhundert und mehr Mark in einem Oberamtsbezirk eingeschätzten Hausgewerbetreibenden sind verpflichtet, in jedem anderen Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Gewerbebetrieb auszudehnen beabsichtigen, vor dem Beginn des Betriebes von diesem Vorhaben und falls bei der Gemeindepflege derjenigen Gemeinde, in welcher der Betrieb in dem Ausdehnungsbezirk beginnen soll, mündlich oder schriftlich Anzeige zu erstatten und sich hierbei über die Berechtigung zur Ausübung ihres Betriebes und über die erfolgte Beziehung zur Staatsgewerbesteuer durch den Wandergewerbeschein, Gewerbesteuerchein oder das Steuerzeugnis der Ortsbehörde (§ 8 Ziff. 4) auszuweisen.

Von dem Amtspfleger oder Gemeindepfleger ist die Prüfung dieser Urkunden vorzunehmen und — falls sich hierbei kein Anstand ergibt — für die Amtspflicht die Ausdehnungsabgabe, welche stets auf den fünften Teil des in den Urkunden (Wandergewerbeschein, Gewerbesteuerchein, Steuerzeugnis) eingetragenen Staatssteuerbetrags, mindestens aber auf 40 \mathcal{A} festzusetzen ist, zu erheben (vergl. Min. Erlaß vom 30. Mai 1892, Schorn. Anz. No. 70 pro 1892).

In Anstandsfällen ist die Ansetzung der Ausdehnungsabgabe vorläufig zu unterlassen und der Hausgewerbetreibende an die zuständige Vollziehbehörde (Oberamt) oder Steuerbehörde (Kameralamt) zu verweisen.

Von dem Hausgewerbetreibenden kann die Ausdehnungsabgabe gleichzeitig für mehrere Oberamtsbezirke, jedoch nur bei der Amtspflege seines Wohnsitzbezirktes oder desjenigen Bezirkes, in welchem er den Betrieb beginnt, oder auf welchem er ihn ausdehnen will, voranzuentsrichten werden. Hierbei ist die Ausdehnungsabgabe für jeden Oberamtsbezirk besonders zu berechnen und zu beachten, daß der Mindestbetrag für jeden Bezirk 40 \mathcal{A} betragen muß.

In den in § 8 unter Ziff. 5 angeführten Fällen der Erhöhung des Steuerkapitals liegt dem Hausgewerbetreibenden — sofern er nach Art. 2 des Gesetzes ausdehnungsabgabepflichtig ist, oder zufolge der Erhöhung des Steuerkapitals erstmals ausdehnungsabgabepflichtig wird — ob, die über die neue Staatssteuer in dem Wandergewerbeschein, Gewerbesteuerchein oder Steuerzeugnis der Ortsbehörde (§ 8 Ziff. 4) eingetragene Beurkundung vor der Fortsetzung seines Betriebes bei der Amtspflege oder einer Gemeindepflege vorzulegen und die aus der neuen Staatssteuer anzuführende Ausdehnungsabgabe bei derselben, jowie fernerhin in jedem Oberamtsbezirk, auf welchen er seinen Betrieb ausdehnt, zu entrichten. (Vergl. übrigens § 12.)

Hat er in dem Oberamtsbezirk, in welchem er nach der eingetretenen Erhöhung des Steuerkapitals den Gewerbebetrieb weiter fortsetzt, die Ausdehnungsabgabe aus der alten Staatsgewerbesteuer schon bezahlt, so ist für diesen Oberamtsbezirk die Ausdehnungsabgabe auf den dem fünften Teil der neuen Staatsgewerbesteuer entsprechenden Betrag zu erhöhen und der sich ergebende Mehrbetrag zu erheben.

Der Hausgewerbetreibende, dessen Steuerkapital erhöht wird, nachdem zuvor von dem die Ausdehnungsabgabe aus dem alten Staatssteuerbeträge für mehrere Oberamtsbezirke vorausbezahlt worden ist, hat bei der Amtspflege in einem der Bezirke, in welchem er sein Gewerbe noch betreiben will, die Beurkundung über die neue Staatssteuer (§ 8 Ziff. 5) vor der Fortsetzung seines Betriebes vorzulegen.

Von der Amtspflege sind sodann die Ausdehnungsabgaben für diejenigen Oberamtsbezirke, für welche sie voraus entrichtet worden sind, und in welchen der Betrieb noch fortgesetzt werden will, je auf den fünften Teil der neuen Staatssteuer zu erhöhen und die Mehrbeträge zu erheben.

Anmerkung.
Nach § 59 der Reichsgewerbeordnung und § 62 Abs. 2 der angeführten Vollziehungsverfügung bedarf von den inländischen Hausgewerbetreibenden eines Wandergewerbescheins nicht:

- a) wer selbstgewonnene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und des Obstbaues, der Geflügel- u. Bienenzucht, sowie selbstgewonnene Erzeugnisse der Fisch- und Fischei feilbietet;
- b) wer in der Umgegend seines Wohnortes bis zu 15 km Entfernung von demselben selbstverfertigte Waren, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören, feilbietet oder gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist, anbietet;
- c) wer selbstgewonnene Erzeugnisse oder selbstverfertigte Waren, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist, zu Wasser anfährt und von dem Fahrzeuge aus feilbietet;
- d) wer bei öffentlichen Festen, Truppenzusammenziehungen oder anderen außerordentlichen Gelegenheiten mit Erlaubnis der Ortspolizeibehörde die von derselben zu bestimmenden Waren feilbietet;
- e) wer Butter, Schmalz, Brot und Fleisch, letzteres jedoch mit Ausnahme von Wildbret und Fischen, in der Umgegend seines Wohnortes bis zu 15 Kilometer Entfernung von demselben feilbietet.

Oberamt Schorndorf.
Bekanntmachung betr. die Sonntagsruhe im Handelsgerwerbe.
Am Sonntag den 24. und am Sonntag den 31. d. Mts als den dem Weihnachts- und Neujahrsfest vorangehenden Tagen, an welchen ein erweiterter Geschäftsverkehr stattzufinden pflegt, werden hiemit die zulässigen Geschäftsfunden für sämtliche Verkaufsstellen des Bezirks auf das gesetzliche zulässige Maximum von 10 Stunden erweitert und zwar so, daß die Verkaufsstellen von Vormittags 8—9, und von Vormittags 11—Abends 8 Uhr geöffnet sein dürfen.
Schorndorf, den 18. Dez. 1893.
K. Oberamt Einzelbach.

Tagesbegebenheiten.
Deutsches Reich.
Berlin, 13. Dez. Der Erzherzog der kaiserlichen Prinzen, Herr Stephan, ist plötzlich erkrankt geworden. Er hat sich in voriger Woche mehrere Tage in Spandau aufgehalten, wo er bereits durch sein besonderes Verhalten auffiel. Er besuchte verschiedene Restaurationslokale und stellte sich allenthalben als „prinzlicher Erzherzog“ vor. In einem Restaurant nötigte er den Hausdiener, an seinem Tische Platz zu nehmen, er wolle ihm wichtige Dinge erzählen wenn er schweigen könnte. Der Unglückliche sprach viel Unverständliches und ließ sein ganzes Auftreten über seinen bellagerten Zustand niemand in Zweifel. Da er trotz seiner Geistesgegenwart aber harmlos erschien — man hielt ihn lediglich für „überstudiert“ — so ließ man ihn gewähren.

Frankreich.
— Im Senatsgebäude, dem Palais Luxembourg, hat am letzten Freitag ein Revolverattentat stattgefunden. Im Wirtschaftsraum, wo sich auch eine Cigarrenhandlung befindet, feuerte ein Mann drei Revolvergeschosse ab. Dagegen viele Senatoren zugegen waren, trafen die beiden ersten Schüsse niemand, der dritte Schuß verwundete die Cigarrenhändlerin, die weggetragen werden mußte. Der Täter wurde festgenommen. Er ist ein Corse, Namens Paganelli, und Angestellter des Senats. Er sagte, er habe die Händlerin töten wollen, weil diese behauptete, er hätte die Cigarren nicht bezahlt, die er bei ihr für den Senator Casabianca gekauft hatte. Und da schießt man natürlich die Krämerin gleich über den Haufen! — Am gleichen Tage trat eine Frau in's Konsultationszimmer des Arztes Dr. Gilles de la Tourette, ichop auf ihn mit einem Revolver und verwundete ihn schwer. Die Frau will von jemand hypnotisiert gewesen sein. Das ist ja heute die bequemste Ausrede für ein Verbrechen! Und diese Meinung hat der „wissenschaftliche“ Materialismus großgezogen, der den Menschen unter die Herrschaft seiner „Naturtriebe“ stellt und den freien Willen stößt.

— Drei Deutsche, welche von Paris über Chalons nach Hause fuhren, wurden von mitfahrenden Franzosen, Zivilisten und Soldaten, mißhandelt. Dem einen wuschen sie den Hut zum Fenster hinaus, dem andern zerrissen sie den Schirm. Dem dritten hielten sie ein brennendes Streichholz an Haupt- und Barthaar. Die drei Deutschen mußten in Chalons in einen andern Wagen flüchten.

— Toulon feiert die dreitägige Jubelfeier (17.—19. Dezember) der vor 100 Jahren stattgefundenen Wiedereroberung der Stadt durch Napoleon und die Sabotiner-Armee. Welche unglücklichen Schicksale und Leiden das damalige Toulon bei dieser „Befreiung“ durchzumachen hatte, haben wir schon anlässlich der Ankunft der Russenflotte geschildert.

Ca. 2000 Stück Foulards-Seide Mt. 1.35 bis 5.85 p. Mt. — bedruckt mit den neuesten Dessins und Farben — jowie schwarze, weiße und farbige Seidentoffe v. 75 Pf. bis Mt. 18.65 p. Mt. — glatt, gestreift, kariert, gemunter Damaste etc. (340 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.) **Porto- und Feuerfest ins Haus!!** Katalog und Muster umgehend.

G. Henneberg's Seiden-Fabrik (k. k. Hof.) Zürich.

Das Beste ist für Kinder gut genug.
Dieser Satz gilt insbesondere für die Bücher, welche die Kinder lesen und für die Bilder, welche sie sehen und die man ihnen zeigt. Der Inhalt guter Bücher wirkt auf Phantasie, Verstand, Herz und Gemüt bildend und veredelnd, wie durch gute Bilder der Geschmack, der Sinn fürs Schöne und Edle geweckt und gefördert wird.
Wer z. B. einmal Ströfer'sche Bilderbücher gelesen und kennengelernt hat, wird für Kinder keine andere Bilderbücher kaufen als aus dieser Kunstanstalt.
Ströfer's Bilderbücher und Jug.-Lesechriften sind in reichster Auswahl vorräthig bei
J. Kössler.

Revier Schorndorf.
Weg-Chauffierung.

Im Staatswald Walkersbacherwand ist eine Wegbreite von 485 m zu chauffieren. Ueberschlagssumme 1684 \mathcal{M} . Vellendungsstermin 1. Juli 1894. Ueberschlag und Bedingungen können bei Fortwärt Funf in Plüderhausen eingesehen werden, welcher auch auf Bedingungen die zu chauffierende Wegbreite vorzuzeigen hat.

Angebote in Prozenten des Ueberschlags ausgedrückt, sind mit entsprechender Aufschrift versehen **spätestens bis Samstag den 30. Dezember d. J. vorm. 9 Uhr** beim Revieramt Schorndorf kostenfrei einzureichen, wobei die Eröffnung der Angebote, welche die Bewerber anzuohnen können, sofort stattfinden wird.

Schorndorf.
Einladung zur Lösung von Neujahrwunsch-Enthebungskarten.

Für diejenigen Personen, welche von den Glückwünschen zum neuen Jahr entbunden sein möchten, werden auf vielfach geäußerten Wunsch auch heuer sogenannte **Neujahrwunsch-Enthebungskarten** gegen Entrichtung eines Geldbetrags von mindestens 1 \mathcal{M} auf hiesigem Rathaus abgegeben.

Wer eine solche Karte erwirbt, von dem wird angenommen, daß er auf diese Weise seine Gratulationen darbringt und ebenso seinerseits auf Besuche und Kartenentwendungen verzichtet.

Die Namen der Abnehmer werden vor dem 1. Januar 1894 veröffentlicht werden.
Wir loben zu zahlreicher Beteiligung unter dem Anjügen ergebenst ein, daß der Erlös aus den Karten dem Kirchenbau-Verein zugewiesen wird.
Den 17. Dezember 1893.
Stadtpfarrer Hoffmann. Stadtschultheiß Frit.

Schorndorf.
Wegbau-Akkord

Nachdem das k. Amtsgericht hier die Zwangsvollstreckung gegen **Leonhard Werner**, Bauer hier, angeordnet hat, kommt in Folge Beschlusses des Gemeinderats vom 5. Oktober d. J. am **Freitag den 29. Dezember d. J. 3. 3. nachmittags 2 Uhr**, auf hiesigem Rathaus zum erstenmal im öffentlichen Aufsteich zum Verkauf:
Beh. Nr. 572
1 a 16 qm — ein 1/2 Stock. Wohnhaus mit 2 Querbauten, Brand-Veri.-Anschlag 6800 \mathcal{M} .
1 a 16 qm Hofraum;
2 a 32 qm an der Augustenstraße;
8 a 12 qm Land dabei, Anschlag 10 000 \mathcal{M} .
Als Zwangsverwalter wurde bestellt: Gemeinderat Weil; die Verkaufskommission besteht aus dem Stadtschultheiß Frit und Gemeinderat Müller.
Kaufsliebhaber sind zu dem Verkauf eingeladen.
Den 5. Dezember 1893.
Ratschreiberei. Frit.

Waiblingen.
Wegbau-Akkord

Das Projekt für Erbauung eines Holzabfuhrwegs im hiesigen Stadtwald „Hipselbach“ hat eine Aenderung erfahren, weshalb die Pläne und der Kostenvoranschlag neu aufgefertigt werden mußten. Dieselben liegen (25 u. 26. Dez. ausgenommen) beim hiesigen **Stadtbauamt** zur Einsicht auf und sind **Offerte** schriftlich, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, **spätestens bis 28. Dezember d. J.** bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.
Den 19. Dezember 1893.
Stadtpflege Pfänder.

Handwerkerbank Schorndorf.

Die Mitglieder, welche mit den Monats-Einlagen noch im Rückstande sind, wollen solche alsbald entrichten.
G. Weil, Kassier.

G. Krohmer, Messerschmied
empfehlen sein Lager in
Taschenmessern, Rasiermessern, Scheeren, Streichriemen, Bestecken, Metzgerhählen, Wiegenmessern, Löffeln
zu billigen Preisen.

Darlehenkassen-Verein
E. G. m. u. S.

Bilan: pro 1. Mai bis 31. Dezember 1892.

Aktiva.		Passiva.	
	\mathcal{M}		\mathcal{M}
Kassenbestand	147 6	Guthaben d. Ausgleichstelle	1608 60
Darlehen	7552 92	Anleihen	5665
Stückzins	111 93	Sparkasseneinzahlungen	50
	7811 91	Geschäftsguthaben der Mitglieder	330
Davon ab Passiva	7722 73	Stückzins	69 13
Gewinn für heuer	89 18		7722 73

Zahl der Mitglieder 33
Es betragen die Einnahmen 11618 \mathcal{M} 11 \mathcal{S}
" Ausgaben 11471 \mathcal{M} 05 \mathcal{S}
" Gesamt-Umsatz 23089 \mathcal{M} 16 \mathcal{S}
Den 14. Dezember 1893. **Bereinsvorsteher Ruhnle, Gemeindepfleger.**

Der „Remsthaler Bienenzüchterverein“

hält am **Thomasfeiertag, von nachm. 2 1/2 Uhr an, im Waldhornsaal zu Schorndorf** seine mit **Geräteausstellung & Verlosung** verbundene **Weihnachtsversammlung**.
Mitglieder und Freunde der Bienenzucht sind hierzu eingeladen.
Der Vorstand.

Größte Auswahl! Bilet-Papier & Umschläge

in Schachteln zu 25, 50, 100 & 200 Stück von 40 Pfg. bis 7 Mk.
in schönster Ausführung empfiehlt
L. Rösler, Buch- & Papier-Hdlg.
100 Stk. Briefpapier & 100 Umschläge von 80 Pfg. an.

Als nükliches Weihnachts- oder Neujahrsgehenk

empfehlen Unterzeichneter eine reichhaltige Auswahl **Häng- & Tischlampen** in jeder Grösse zu den billigsten Preisen, sowie auch sonstige in sein Fach einschlagende Artikel.
C. Sauer, Flaschner.

zu Weihnachts- & Neujahrsgehenken

empfehlen:
hochfeinen Souchong-Thee, in ein Viertel- und ein Halbpfund-Büchsen, **bestes Cacaopulver**, in Büchsen & Packeten, **pa. Würfelzucker**, in 5 Pfund-Packeten, zu billigen Preisen.
Chr. Bauer.

Missionsbilderbuch

auf **Weihnachten**. Preis 3 Mark.
Die Basler Mission hat ein überaus schönes reichhaltiges, mit vielen colorierten Bildern, Holzschritten und reichem Text versehenes Missionsbilderbuch herausgegeben und eignet sich dasselbe als Weihnachtsgabe für Knaben und Mädchen vorzüglich.
Aufträge zu schneller Besorgung nimmt entgegen die **Redaktion d. Bl. und G. Dilger, Wiff.**

Schorndorfer Anzeiger

Amisblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.
Samstag den 23. Dezember 1893.

SCHORNDORF. Weihnachts-Ausstellung

VON
Wilhelm Layh.



Ich empfehle in besonders reichhaltiger Auswahl und vorteilhaft zu Geschenken geeignet:

Wollene Kaputzen, Chenille-Kaputzen, Umschlagtücher, farbige & weisse seidene Halstücher,

„ „ „ **Taschentücher,**

leinen, halbleinene & baumwollene

Trag- & Kinder-Kleidchen,

Schleier, Gaze- & Tüll-Schleier,

Winter-Handschuhe & Glace-Handschuhe,

Corsetten,

grosse Schürzen-Auswahl in jeder Preislage,

Damen- & Kinderkragen, Herrenkragen, Manchetten, Vorhemden

in Leinen, Papier und Gummi,

Herren-Cravatten etc.

Wilhelm Layh gegenüber der Tabakfabrik.

Bücherverkauf.

am Samstag, den 23. Dezember
vormittags 8 1/2 Uhr
auf dem Rathaus
Stadtpflege Schorndorf.

Hochfeinen Souchong-Thee

neue Ernte, direkt importirt.
per Pfd. 3 Mk., 3.50 u. 4 Mk.

la. holländ. Cacaopulver

leicht löslich empfiehlt die
Palm'sche Apotheke.

In 1 Jahr schon 3 Auflagen!
Das ist doch gewiss die beste
Empfehlung für ein neues Buch
**Schwarzwaldfgeschichten &
Schwarzwaldsagen.**

„Was die Gannen raufhen“
von **G. Saylor**. Hochlegant bro-
schirt (weiss mit Golddruck) M. 1.30.
Zu Weihnachtsgeschenken ganz
besonders geeignet! Der Staats-
anzeiger schreibt darüber: „Es ist
ein schmales Büchlein, dessen In-
halt alle Erwartungen befriedigt.“
**Wilh. German's Verlag in
Schwab. Hall.** (Durch jede Buch-
handlung erhältlich.)

Kinder-Spielwaren,

Mey & Edlich, sowie Schmidt'sche
Abreisskalender,

Gesang- & Bilderbücher

u. s. w. u. s. w.

empfehlen
Buchbinder Eucher.

Tanz-Unterricht.



Verabsichtige nach Weihnachten
hier einen Tanz-Kurs zu geben,
und erlaube höflich Damen u. Herrn,
welche sich an demselben zu beteiligen
wünschen, um gefäll. baldige Anmel-
dung. Die Liste zum Einzeichnen
ist bei Herrn **Schmid** z. Waldhorn
und bei der Redaktion des Schornd. Anz. aufgelegt, woselbst
auch auf Wunsch nähere Auskunft erteilt wird.

Tanzlokal Gasthaus z. Waldhorn.

Hochachtend z.

**Fr. Ehmenn, Tanzlehrer
Göppingen.**



Metzelsuppe.
Mittwoch und Donnerstag
im
Waldhorn.

Obernbach.
Nächsten Freitag

Melkessuppe

neht seinem
Bratbirnen-Most
hat über die Feiertage im Ausschank
P. David z. Kreuz.

Am Donnerstag ist frische
schoffenes

Rehfleisch

zu haben bei
M. Hausler's We.

Zu vermieten per sofort oder spä-
ter in meinem Neubau eine schöne

Wohnung

im 2. Stock, ferner bis Georgii im
Knieistock eine kleinere Woh-
nung
Perm. Moser, Conditor.

Oberamt Schorndorf. Betr. die Aenderung der Posttaxen für den Orts- und Nachbarschaftsverkehr.

Nachdem durch Verfügung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abt. für die Verkehrsanstalten vom 15. ds. Mts. (Staats-Anzeiger Nr. 296) nach Aufhebung der Ueber-
einkünfte mit den Amtsförperschaften des Landes in Betreff der Landpost die Posttaxen für
den Orts- und Nachbarschaftsverkehr (Postorts-, Landbezirks-, Zehnkilometer- und Oberamtsver-
kehr) mit Wirkung vom 1. Januar 1894 teilweise abgeändert worden sind, wird in Nachstehendem
eine Zusammenstellung der neuen Taxen bekannt gegeben.
Die Ortsvorsteher werden sich mit den neuen Taxen vertraut machen, damit einerseits Straf-
porto, andererseits aber auch Zuvielverwendungen von Marken vermieden werden.
Die amtlichen Bezirkswertzeichen bleiben vorerst, wie bisher, in Verwendung.
Schorndorf, den 21. Dec. 1893.

K. Oberamt.
Kinzlebach.

Postarif für den Orts- und Nachbarschaftsverkehr (Post- orts-, Landbezirks-, Zehnkilometer- und Oberamtsverkehr.)

Gegenstand.	Porto und Gebühren im	
	Verkehr inner- halb des Orts- bezirks der Aufgabepostanstalt.	Verkehr zwischen verschiedenen Orten des Postbezirks der Aufgabepostanstalt.
1) Briefe.		
a) frankiert		
aa) bis zum Gewicht von 15 gr einschliesslich	3	5
bb) über 15 g bis zum Höchstgewicht von 250 g	5	10
b) unfrankiert		
aa) bis zum Gewicht von 15 g einschliesslich	10	15
bb) über 15 g bis zum Höchstgewicht von 250 g	15	20
Für unfrankierte portopflichtige Dienstbriefe, sofern solche in der Aufsicht mit dem Bemerkt „portopflichtige Dienstbriefe“ und in offentlichem Siegel oder Stempel versehen sind, wird nur das Porto wie für frankierte Briefe erhoben.		
2) Postkarten frankiert		
a) einfache	3	5
b) mit Antwort	—	10
3) Drucksachen frankiert		
a) bis zum Gewicht von 15 g einschliesslich	2	3
b) über 15—50 g einschliesslich	3	3
c) „ 50—250 g „	5	5
d) „ 250—1000 g „	10	10
im Postortverkehr je mit Ermäßigung um 25 Proz. bei gleichzeitiger Einlieferung von mehr als 50 Stück gleichlautender Drucksachen für die 50 Stück übersteigende Stückzahl.		
4) Warenproben frankiert bis zum Höchstgewicht von 250 g	5	5
5) Postanweisungen nur frankiert		
a) bis 100 M.	20	20
b) über 100—200 M.	30	30
c) „ 200—400 M.	40	40
6) Postaufträge zur Selbsteinziehung nur frankiert		
Reisbetrag der mittels eines Postantrags einzu- ziehenden Summe 800 M.	30	30
Für die Rücksendung des eingezogenen Betrags mittels Postanweisung kommt die in Ziffer 5 angeführte Gebühr zur Erhebung.		
7) Postaufträge zur Einholung von Wechselaccepten		
a) das vorausanzahlende Porto für den Postantrags- brief	30	30
b) das im Falle der Annahme des Wechsels bei der Rückkunft des Postantrags zu zahlende Rückporto (wie unter a)	30	30

* (Für die in einem Landort angelegenen und in diesem Landort auch wieder zu bestellenden Sendungen gelten die Taxen des Postortverkehrs.)

Oberamt Schorndorf.
Den Ortsbehörden für die Arbeiter-
versicherung
werden mit nächster Post Formulare für Alters- u.
Zwangsrentenquittungen mit dem Auftrag zuge-
fertigt, jedem Altersrentenempfänger 12 Alters-
rentenquittungen und jedem Zwangsrentenem-
pfänger 12 Zwangsrentenquittungen zur
Ausfüllung in den 12 Monaten des Jahres
1894 zuzustellen, und die überschüssigen Exem-
plare als Reservevorrat anzubehalten.
Schorndorf, den 20. Dezember 1893.
K. Oberamt Kinzlebach.

Der Lumpensammler.

(9. Fortsetzung.)
Da war die zweite Seite des einzelnen Blattes zu Ende und rings am Rand wieder mit Bleistift notirt:

„Ja, Jesus, du warst mein Seelenretter: Durch all das Elend meines Lebens, durch jenen Mann im Hospital hast du mich gerettet und herausgerissen aus zeitlichem und ewigem Verderben. Mich, der schon sich dies Jammerelck selber hatte tunzen wollen, der alles Heilige Jahre lang gelächelt, mich hat er gerettet. O, die Liebe! Kann's noch einen Menschen geben in Gottes weitem Welt, dem es so gegangen wäre, wie mir? Ja, doch, wenn seine Liebe das an mir gethan, dann ist sie zu groß, als daß sie sich mit einem zu rächen gäbe, dann hat der eine Seelenretter gewiss schon viele aus des Meeres Abgrund an sein Herz gerettet und gebettet.“

Nr. 86. Der Vorderumschlag eines Teak-
tatis in blauer Farbe. Oben stand die Aufschrift:
„Mein Lieber, willst du ein Christ sein, so hilf
die Heiden bekehren!“

Von Fr. Rüpfel,
Weiland Pastor in Gampelen,
Manton Bern.

Dann kam ein Missionsbild, drunter ganz
klein gedruckt die Erklärung gegeben war: „Ein
Hindufatedist predigt seinen Landsleuten.“

Erste Auflage
Preis 10 Cents
Basel.

Verlag der Missionsbuchhandlung.
Das Papier war so abgerissen und dunkel
geworden, daß ich mit Mühe die ersten Worte
auf der freien Rückseite des Umschlages entziffern
konnte, die von der Hand des fleißigen Sammlers
herrührten.

Und ich will ein Christ sein? Wem hab ich
meines Heilandes Gnade verflündigt? Daß ich
hier und da meinen Glendgenossen in der scham-
losen Nachherberge was von Jesu erzählt das
ist herzlich wenig. Auch, daß andere meine
Schuld auf sich nehmen und nicht müde wür-
den.

Da lach ich das Blatt fallen. Mir schmerz-
ten die Augen vom angestrengten Lesen. Wie
ich mich aus der gebückten Stellung aufrichtete,
bemerkte ich erst, daß meine Lampe ganz düster
brannte, weil dem Docht die Nahrung fehlte. Zu-
dem froh's mich an den Füßen und fast unzufrie-
den über mich selbst, daß ich die originale Re-
zette so weit hatte herrichten lassen aber mich,